KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/195

Hallenleichtathletik Nachwuchs Schweizermeisterschaften vom 11. und 12. Februar 2017 in St. Gallen: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

---

1. Erwägungen

Der LC Brühl, OK der Hallenleichtathletik Nachwuchs Schweizermeisterschaften 2017, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Hallenleichtathletik Nachwuchs Schweizermeisterschaften vom 11. und 12. Februar 2017 in St. Gallen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Hallenleichtathletik Nachwuchs Schweizermeisterschaften vom 11. und 12. Februar 2017 in St. Gallen wird bewilligt.

2.2 Es dürfen maximal 76'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 5'000 Franken.

2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 18. Januar 2017 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

2.4 Die Bewilligungsgebühr von 50 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 18. Januar 2017 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 26, Reg. Nr. 630005 (2)
Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
LC Brühl, OK Hallenleichtathletik SM Nachwuchs 2017, Forrer Michael, Postfach 112,
9016 St. Gallen **(mit Rechnung, Versand durch AWA)**